

Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Jugendschöffen)

An die
Stadt Rosenheim
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Reichenbachstr. 8
83022 Rosenheim
Oder per Mail an: jugendamt@rosenheim.de

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person*

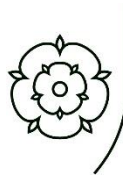
Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht, wenn Sie vom Jugendhilfeausschuss auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen gewählt werden. Von Ihrer **Anschrift** wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem **Geburtsdatum** nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.

Bitte wenden



- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugendernziehung:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen

am Amtsgericht

am Landgericht

(kurze Begründung): Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)





Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Rosenheim -

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Für dieses Formular ist das Stadtjugendamt Rosenheim verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
- per Telefon: 08031/365-1516
- per Telefax: 08031/365-2021
- per Email:
geschaeftszimmer.jugendamt@rosenheim.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Stadtjugendamtes Rosenheim können Sie unmittelbar auf folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post Stadt Rosenheim, Frau Bergmeier, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
- per Telefon: 08031/365-1070
- per Telefax: 08031/3658891070
- per Email: datenschutz@rosenheim.de

Die Angaben in diesem Formular werden für das Bewerbungsverfahren und die Auswahl von Jugendschöffen und Jugendschöffinnen verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Antragstellung hin bzw. aufgrund Ihrer Kontaktaufnahme mit uns und ist zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO, Art. 4 Abs. 1, BayDSG i.V.m. §§ 36 Abs. 1, 44 und 77 GVG, §§ 33 bis 33b, 35 JGG, § 52 SGB VIII, Nr. 3 Jugendschöffenbekanntmachung, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 7. November 2012, Az. 3221 – II -418/91 und Nr. IB2 – 0143 – 2 (JMBl. S. 132, ber. 2013 S. 4) zur Vorbereitung der Sitzung der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben

- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Ihre Daten werde an den Jugendhilfeausschuss der Stadt Rosenheim, das Amtsgericht Rosenheim, Bismarkstraße 1 und den Schöffenwahlausschuss zur Auslosung der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen weitergegeben.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden 1 Jahr nach Ende der Schöffenperiode gelöscht. Sollten Sie Ihre Bewerbung zurückziehen werden Ihre Daten umgehend gelöscht.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.